

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-103/2026

Fachbereich	Fachbereich II - Personal- und Finanzservice, Hauptamt
Datum	07.05.2026
Aktenzeichen	467-00
Fachbereichsleiter/in	Herr Lars Veit

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Wahl des Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Lars Veit zum Schriftführer. Die Wahl der Stellvertretung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sachdarstellung:

§ 61 HGO normiert, dass über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Gemeindevertretung, eine Niederschrift zu fertigen ist, dies gilt gem. § 62 Abs. 5 HGO analog für die Ausschüsse. Daher muss in der konstituierenden Sitzung auch die Schriftführerin bzw. der Schriftführer sowie die Stellvertretung neu gewählt werden. Sie oder er ist gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit zu wählen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen (§ 55 Abs. 3 HGO). Wenn niemand widerspricht, kann die Gemeindevertretung durch Zuruf oder Handaufheben abstimmen.

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO Gemeindevertreterinnen und/oder Gemeindevertreter oder Gemeindebedienstete - und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben - oder Bürgerinnen und/oder Bürger gewählt werden.

Seitens des Unterzeichners wird vorgeschlagen, die Positionen analog der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung zu besetzen. Für den Haupt- und Finanzausschuss ist federführend Herr Lars Veit zuständig. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Lars Veit zum Schriftführer. Die Wahl der Stellvertretung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Walendsius
Bürgermeister